

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

XENUM MG GEAR

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datum: 12/12/2012

Seite 1/6

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator XENUM MG GEAR

Artikelnummer: 3383100

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs:

Kraftstoff-Additiv

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: XENUM N.V.
Steenkaaistraat 17
B – 9200 Dendermonde
Tel: +32 52 22 38 08
Fax: +32 52 22 51 60
e-mail: info@xenum.eu**Ansprechpartner:** Peter Tossyn**1.4. Notrufnummer** +32 479 82 08 08

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.2. Kennzeichnungselemente

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Nach Möglichkeit im Freien oder in gut gelüfteten Räumen arbeiten!

Hinweis zur Kennzeichnung:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

2.3. Sonstige Gefahren

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Für Frischluft sorgen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datum: 12/12/2012

Seite 2/6

- Nach Einatmen:** Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten.
- Nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.
- Nach Augenkontakt:** Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken:** Nichts zu essen oder zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Folgende Symptome können auftreten: Allergische Reaktionen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Mögliche Gefahren: Lungenreizung.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel:** Löschpulver. Kohlendioxid (CO₂). Sand.**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Scharfer Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende GefahrenExplosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid.**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise:Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Brandklasse B: Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen.
Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Persönliche Schutzausrüstung tragen. (siehe Kapitel 8) Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes Produkt nicht im Boden versickern lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Kieselgur. Nicht mit Wasser nachspülen.

6.4. Verweis auf andere AbschnitteSiehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datum: 12/12/2012

Seite 3/6

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich. Im Gasraum geschlossener Gebinde können sich, insbesondere bei Wärmeeinwirkung, Dämpfe entzündlicher Lösemittel ansammeln. Feuer und Zündquellen sind deshalb fernzuhalten.

Weitere Angaben zur Handhabung:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter:**

Nur im Originalbehälter lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Geeignetes Fußbodenmaterial: Lösungsmittelbeständig.

Lagerklasse nach TRGS 510:

3A

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1. Zu überwachende Parameter****Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten:**

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:**

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Straßenkleidung ist getrennt von der Arbeitskleidung aufzubewahren.

Atemschutz:

Atemschutz ist erforderlich bei: ungenügender Absaugung. und längerer Einwirkung.
Gasfiltergerät (DIN EN 141). A2 (braun)
Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.
Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datum: 12/12/2012

Seite 4/6

Handschutz:	Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: nach DIN EN 374 Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). Dicke des Handschuhmaterials: 0,45 mm; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 480 min NR (Naturkautschuk, Naturlatex). Dicke des Handschuhmaterials: 0,45 mm; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 10 min CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). Dicke des Handschuhmaterials: 0,75 mm; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 60 min Zusätzliche Handschutzmaßnahmen: Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.
Augenschutz:	Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. gemäß DIN EN 166
Körperschutz:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig	
Farbe:	weiß	
Geruch:	charakteristisch	
		Prüfnorm
pH-Wert:	nicht anwendbar	
Zustandsänderungen		
Schmelztemperatur:	< 0 °C	
Siedepunkt:	> 200 °C	DIN 53171
Flammpunkt:	> 200 °C	DIN 51755
Explosionsgefahren	nicht explosionsgefährlich.	
Zündtemperatur:	> 300 °C	
Selbstentzündungstemperatur		
Feststoff:	nicht bestimmt.	
Brandfördernde Eigenschaften	nicht brandfördernd.	
Dampfdruck:	nicht bestimmt.	
Dichte (bei 20 °C):	0,920 g/cm ³	DIN 51757
Wasserlöslichkeit:	nicht mischbar	
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt	
Kin. Viskosität:	nicht bestimmt	
Auslaufzeit:		3 DIN EN ISO 2431
Dampfdichte:	nicht bestimmt	
Verdampfungsgeschwindigkeit (bei 20 °C):	nicht bestimmt.	

9.2. Sonstige Angaben

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität Bei Erwärmung: Explosionsgefahr.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Bei Erwärmung: Explosionsgefahr.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datum: 12/12/2012

Seite 5/6

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.
Bei Erwärmung: Gefahr der Selbstentzündung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikologische Prüfungen****Spezifische Wirkungen im Tierversuch:**

Es liegen keine Informationen vor.

Reiz- und Ätzwirkung: Nach Hautkontakt: reizen. Erfahrungen aus der Praxis.

Sensibilisierende Wirkungen:

nicht sensibilisierend.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition:

Wirkt entfettend auf die Haut. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1. Toxizität**

Akute Fischtoxizität LC50: 100-1000 g/m³ (96 h) *Oncorhynchus mykiss*
(Regenbogenforelle)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

AOX: Das Produkt enthält rezepturgemäß kein organisch gebundenes Halogen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlung: Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.

Abfallschlüssel Produkt:**140603**

ABFÄLLE AUS ORGANISCHEN LÖSEMITTELN, KÜHLMITTELN UND TREIBGASEN (AUßER 07 UND 08); Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen; andere Lösemittel und Lösemittelgemische
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel:

Verkaufsverpackungen über DSD (Duales System Deutschland) verwerten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datum: 12/12/2012

Seite 6/6

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**Landtransport (ADR/RID)****Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften:****Zusätzliche Hinweise:** Quellen der wichtigsten Daten: 2001/118/EG, 1999/45/EG, 91/155/EWG, 67/548/EWG, (EG) 1907/2006, (EG) 1272/2008, GefStoffV, WRMG, WHG, TRG 300, TRGS 200, TRGS 220, ADR 2011, IMDG-Code**Nationale Vorschriften****Beschäftigungsbeschränkung:**Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).**Störfallverordnung:**

Anhang I: Gefährliche Inhaltsstoff(e) nicht namentlich genannt.

Katalognr. gem. StörfallVO:

Mengenschwellen:

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: WGK-Selbsteinstufung

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.
